

Rund ums Glubbstadien

Beitrag von „El Molotov“ vom 17. Mai 2018, 12:50

[Zitat von RedBlack93](#)

Solange & soweit der Versorgungsauftrag (§ 17 Abs. 1 & 3 SGB I) der Kostenträger gewährleistet ist, können selbstverständlich Stellen gestrichen werden. Richtig. Freilwillige Aufgaben.

Siehst du? Also bitte alle streichen!

Edit: Nur zur Sicherheit, das sehe ich natürlich anders! Ich wollte nur auch seltsame Dinge vergleichen!